



Internationaler Ausbildungskreis

Prozess der Anerkennung im Netzwerk der Ausbildungen

Leitfaden Anerkennungsprozess

Verabschiedete Fassung vom 29.04.2023

Grundlage dieses Leitfadens bilden die in den Organisationspapieren des Ausbildungskreises formulierten Aussagen über „Grundlagen und Arbeitsweise“.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Gesichtspunkte	3
2 Prozess	4
2.1 Übersicht & Koordination	4
2.2 Erstzertifizierung	4
2.2.1 Kontaktaufnahme.....	4
2.2.2 Antragstellung	4
2.2.3 Erläuterungen zum Portfolio-Fragebogen	4
2.2.4 Erläuterungen zur Selbstevaluation	5
2.2.5 Durchführung der Erstzertifizierung.....	5
2.2.6 Bericht und Nachbereitung der Erstzertifizierung	5
2.2.7 Grundlegende Änderungen nach der Zertifizierung	6
2.3 Rezertifizierung nach jeweils 5 Jahren.....	6
2.4 Anerkennung von einmalig durchgeführten Ausbildungsgängen	7
3 Leitfragen für Zertifizierungs- und Rezertifizierungsgespräche	8
3.1 Erstzertifizierungsgespräche.....	8
3.2 Rezertifizierungsgespräche.....	9
4 Evaluation des Prozesses	10
5 Öffentlicher Hinweis auf Anerkennungsstatus.....	10
6 Historie des Leitfadens	10

1 Allgemeine Gesichtspunkte

In diesem Leitfaden wird der Prozess der Anerkennung im Netzwerk der Ausbildungen des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development beschrieben. Es handelt sich um eine Peer-Evaluation, welche durch den Ausbildungsrat organisiert und dokumentiert wird. Die für diese Funktion benannten Mitglieder des Ausbildungsrates sind erfahrene Peer-Reviewer:innen. Der Ausbildungsrat kann darüber hinaus auch weitere Mitglieder des Ausbildungskreises anfragen, die Rolle von Peer-Reviewer:innen zu übernehmen und unterstützt diese ggf. in ihrer Arbeit.

Eine Anerkennung der Ausbildungsqualität orientiert sich an den folgenden sieben Arbeitsfeldern, in denen eine Ausbildungsstätte über Kompetenzen verfügen sollte. Diese Felder lenken den evaluativen Blick auf Aspekte der Ausbildung, spezifische fachliche Ausrichtungen, nationale Kontexte und Entwicklungsphasen, die übergreifend relevant sind und auch eine Orientierungshilfe zum Aufbau einer Ausbildung darstellen können.

Feld Studierende: Wie ermöglicht es die Ausbildung den Studierenden, Lern- und Entwicklungsschritte zu machen? Wie konkret ist der evaluative Blick auf den Ist-Stand und wie konkret sind sich daraus ergebende Zielsetzungen und Umsetzungsschritte?

Feld Kollegium: Wie lern-, prozess- und teamfähig ist ein Kollegium und woran zeigt es sich?

Feld Inhalt/Konzept: Wie verbindet das Ausbildungskonzept allgemeinwissenschaftliche Fachlichkeit und anthroposophische Menschenkunde?

Feld Methodik: Wie arbeitet die Ausbildung mit der trialen Methode (Verbindung von Erkenntnis, Kunst und Praxis)?

Feld Organisation: Wie werden Organisationsprozesse gestaltet und geleitet (Umgang mit Qualitätsentwicklung)?

Feld Netzwerk: Welche Kontakte pflegt die Ausbildungsstätte mit anderen Einrichtungen, Ausbildungsstätten und Organisationen (anthroposophischer und anderer Ausrichtung)?

Feld Visionen: Welche Herausforderungen, Perspektiven und Visionen leben in der Ausbildungsstätte?

In erster Linie dienen die Vorbereitung der Peer-Evaluation und die Besuche der Peer-Reviewer:in¹ der Selbstevaluation der Bildungs- oder Ausbildungsstätte. Die Peer-Reviewer:innen verfassen am Schluss ihres Besuches aber auch einen Evaluationsbericht, in dem sie ihre Eindrücke und Wahrnehmungen schildern und Empfehlungen formulieren.

Die Evaluationsberichte unterliegen dem Datenschutz, eine eventuelle Verwendung in der Schulung von Peer-Reviewer:innen oder Weitergabe an Dritte darf nur mit dem Einverständnis der Bildungs- oder Ausbildungsstätte erfolgen.

Angeichts der geographischen Ausdehnung der Bildungs- und Ausbildungsstätten wird Wert darauf gelegt, dass möglichst viel auf elektronischem Weg kommuniziert wird.

¹ Im Folgenden wird bei Personenbezeichnungen der Doppelpunkt zur Kennzeichnung diverser Geschlechter verwendet. Dazugehörige Artikel werden der besseren Lesbarkeit nur in der weiblichen Form gesetzt, gemeint sind alle Geschlechter.

2 Prozess

2.1 Übersicht & Koordination

Die Übersicht über alle bereits stattgefundenen und noch laufenden Prozesse wird durch eine Koordinator:in laufend aktualisiert. Diese kann Mitglied des Ausbildungsrates sein oder durch den Ausbildungsrat aus dem Kreis der Mitglieder des Ausbildungskreises berufen werden. Die Koordinator:in ist außerdem Ansprechpartner:in für den Erstkontakt, wenn eine Ausbildungsstätte sich zertifizieren lassen möchte.

Kontakt: recognition@inclusivesocial.org

2.2 Erstzertifizierung

2.2.1 Kontaktaufnahme

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte nimmt mit der Koordinator:in Kontakt auf. Der Ausbildungsrat wird über die Anfrage informiert. Führen die Vorabklärungen im Ausbildungsrat zu einer positiven Beurteilung, wird die Bildungs- oder Ausbildungsstätte aufgefordert, den Antrag einzureichen und erhält durch die Koordinator:in den Link zum Portfolio sowie zum Leitfaden für den Anerkennungsprozess.

Die Koordinator:in informiert die antragstellende Bildungs- oder Ausbildungsstätte darüber, welche Peer-Reviewer:innen zur Verfügung stehen und klärt, ob es einen Wunsch bezüglich der Peer-Reviewer:in gibt. Dieser Wunsch wird dann von Koordinator:in und Ausbildungsrat besprochen; ggf. findet die Abstimmung per Mail statt. Ebenfalls wird eine Gegenleser:in für den Bericht festgelegt.

Nach dieser Rücksprache wird die von beiden Seiten akzeptierte Peer-Reviewer:in von der Koordinator:in angefragt, ob sie die Anfrage annehmen kann und will.

Bejaht sie dies, wird die anfragende Bildungs- oder Ausbildungsstätte benachrichtigt; diese kann nun direkt Terminabsprachen mit der Peer-Reviewer:in treffen. Die finanziellen Fragen werden von der anfragenden Organisation geklärt. Diese ist für alle Kosten des Peer-Reviews (insbesondere Reisespesen der Peer-Reviewer:in) verantwortlich.

Die Unterlagen müssen der Peer-Reviewer:in spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Durchführungstermin vorliegen. Die Peer-Reviewer:in informiert die Koordinator:in über Terminabsprachen und nimmt bei Schwierigkeiten Kontakt mit ihr auf.

2.2.2 Antragstellung

Ein Antrag auf Anerkennung kann erst gestellt werden, wenn ein Ausbildungsgang bereits in einem ersten Durchgang erfolgreich abgeschlossen wurde. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausbildungsrates.

Mit der Einreichung des Antrages bestätigt die Bildungs- oder Ausbildungsstätte, dass sie mit dem Papier *Grundlagen und Arbeitsweise* des internationalen Ausbildungskreises und den im *Leitfaden Anerkennungsprozess* formulierten Grundlagen einverstanden ist.

Der Antrag enthält

- Den ausgefüllten Portfoliofragebogen mit Anlagen
- Bericht zur Selbstevaluation

2.2.3 Erläuterungen zum Portfolio-Fragebogen

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte beantragt im Portfoliofragebogen, auf welcher Stufe der im Folgenden definierten Bedingungen die Anerkennung erfolgen soll.

Es gibt drei Möglichkeiten: Grundausbildung, Fort- oder Weiterbildung und Einführungskurs. Die im Folgenden formulierten Kriterien sind Richtwerte. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Ausbildungsrat. Nach Möglichkeit werden die rechtlichen Grundlagen der nationalen Bildungssystematik berücksichtigt.

- **Grundausbildung:** Sie qualifiziert zur selbständigen Berufsausübung ohne spezifisch fachliche Vorbildung. Sie dauert mindestens zwei Jahre Vollzeit und umfasst Theorie und angeleitete Fachpraxis im Umfang von insgesamt mindesten 1200 Stunden.
- **Fortbildungen und Weiterbildungen:** Sie bauen auf einem Berufsabschluss auf und vertiefen die Fachlichkeit im Berufsfeld. Sie umfassen mindestens 400 dozentengeleitete Stunden und 400 Stunden begleitete Fachpraxis in Mitverantwortung der Bildungs- oder Ausbildungsstätte.
- **Einführungskurse:** Sie umfassen mindestens 400 dozentengeleitete Stunden.

Wünscht eine Ausbildungsstätte die Anerkennung für mehrere der aufgeführten Formate, muss der Antrag für jedes Format eine eigene Dokumentation enthalten. Beschreibungen der Organisation der Ausbildungsstätte als gemeinsamer Trägerin der verschiedenen Formate müssen nicht gedoppelt werden, solange alle Formate Gegenstand eines gemeinsamen Peer-Review-Prozesses sind. Die Anerkennungsentscheidung wird für jedes vorgelegte Format getrennt getroffen und jeweils ein eigenes Zertifikat ausgestellt.

2.2.4 Erläuterungen zur Selbstevaluation

In der schriftlichen Selbstevaluation nimmt die Bildungs- oder Ausbildungsstätte zusätzlich zum Portfolio-Fragebogen zu folgenden Leitfragen Stellung:

- Wie werden seitens der Ausbildungsstätte in den sieben in Punkt 1. umrissenen Arbeitsfeldern Kompetenzen erworben (z.B. Dozierende, Team, PraxisanleiterInnen), umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt?
- Welche Fragen beschäftigen die Organisation im Moment am intensivsten (kurze Charakteristik)?

Die Selbstevaluation bildet den Ausgangs- und Bezugspunkt für das Gespräch der Peer-Reviewer:in mit der Bildungs- oder Ausbildungsstätte. Damit wird sichergestellt, dass der Anerkennungsprozess der Selbstevaluation der Organisation dient.

2.2.5 Durchführung der Erstzertifizierung

Eine eventuelle Übersetzung im Rahmen des Besuches der Peer-Reviewer:in muss von der Bildungs- oder Ausbildungsstätte gewährleistet werden.

Die Durchführung der Erstzertifizierung beinhaltet mindestens – neben dem Augenschein vor Ort – Gespräche mit den Mitarbeitenden, Studierenden und Dozierenden und Hospitationen im Unterricht. Am Schluss des Besuches findet ein gemeinsamer Rückblick statt.

2.2.6 Bericht und Nachbereitung der Erstzertifizierung

Die Peer-Reviewer:in fasst spätestens innerhalb von zwei Monaten einen Bericht. Der Bericht wird nach dem Musterbericht erstellt, den die Koordinator:in der Peer-Reviewer:in zukommen lässt.

Grundlage des Berichtes bilden Vollständigkeit und Stimmigkeit der eingereichten Dokumente, die schriftliche Selbstevaluation, die beim Besuch gewonnenen Eindrücke und die durchgeführten Evaluationsgespräche und Hospitationen.

Folgende Schritte sind nach der Fertigstellung des Berichts einzuhalten:

Der Evaluationsbericht der Peer-Reviewer:in geht zunächst an eine Gegenleser:in aus dem Kreis der Peer-Reviewer:innen. Die Gegenleser:in meldet der Peer-Reviewer:in (ggf. nach Rücksprache mit den anderen für den Anerkennungsprozess zuständigen Mitgliedern des Ausbildungsrates) innerhalb von zwei Wochen zurück, ob Format und Umfang des Berichts grundsätzlich den Vorgaben entsprechen. Anschließend geht der Bericht zur Sachkorrektur direkt an die Bildungs- oder Ausbildungsstätte, diese nimmt innerhalb von zwei Wochen Stellung. Die Peer-Reviewer:in klärt ggf. offene Fragen mit der Ausbildungsstätte, bei schwierigen Fragen auch mit dem Ausbildungsrat.

Aufgrund der Rückmeldungen erstellt die Peer-Reviewer:in den definitiven Evaluationsbericht und übermittelt diesen als pdf-Dokument der Ausbildungsstätte sowie der Koordinator:in, die ihn ihrerseits an die Mitglieder des Ausbildungsrates weiterschickt. Außerdem übermittelt die Peer-Reviewer:in alle von der Ausbildungsstätte eingereichten Unterlagen zur Ablage im Speichersystem des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development an die Koordinator:in.

Ist die Bildungs- oder Ausbildungsstätte mit den Anträgen im Bericht und der Entscheidung des Ausbildungsrates nicht einverstanden, kann sie beim Ausbildungsrat schriftlich begründet Einspruch erheben. Der Ausbildungsrat entscheidet über das weitere Vorgehen und bildet im Bedarfsfall einen Schlichtungskreis aus an diesem Prozess unbeteiligten Mitgliedern des Ausbildungsrates. Sollte auch dadurch keine Einigung erzielt werden, wird der Prozess zur Schlichtung an die nicht im Ausbildungsrat mitwirkenden Mitglieder der Leitung des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development gegeben.

In der Geschäftsstelle des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development wird das Zertifikat ausgestellt und vom zuständigen Mitglied des Leitungsteams und einem zuständigen Mitglied des Ausbildungsrates unterschrieben.

Datum der Anerkennung ist das Datum des Berichts der Peer-Reviewer:in.

2.2.7 Grundlegende Änderungen nach der Zertifizierung

Grundlegende Änderungen, die nach der Zertifizierung bei der Ausbildungsstätte oder im Ausbildungsgang eintreten, müssen über die Koordinator:in an den Ausbildungsrat gemeldet werden.

Unter grundlegenden Änderungen, die während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats eintreten können und die zwingend dem Ausbildungsrat gemeldet werden müssen, werden z.B. verstanden:

- Träger- oder Leitungswechsel
- Änderungen des Ausbildungskonzeptes oder der Ausbildungsziele
- Gravierende Vorfälle mit rechtlichen Konsequenzen
- Dauerhafte Beendigung der Mitarbeit im Ausbildungskreis

Der Ausbildungsrat beurteilt in Absprache mit der Peer-Reviewer:in der zuletzt erfolgten Zertifizierung einen möglichen Handlungsbedarf und beschließt über das weitere Vorgehen.

2.3 Rezertifizierung nach jeweils 5 Jahren

Es gelten die gleichen Bestimmungen und Schritte wie bei der Erstzertifizierung mit folgenden Modifikationen:

Die Bildungs- oder Ausbildungsstätte wird durch die Koordinator:in im Herbst des Vorjahres auf den fälligen Termin aufmerksam gemacht. Sie stellt dann, sofern eine Fortsetzung der Zertifizierung gewünscht ist, bis spätestens 31.12. einen Antrag auf Rezertifizierung.

Die Peer-Reviewer:in wird in Absprache zwischen Bildungs- oder Ausbildungsstätte, Koordinator:in und Ausbildungsrat neu bestimmt. Es ist wünschenswert, dass die gleiche Peer-Reviewer:in die Rezertifizierung durchführt, die auch die Erstzertifizierung durchgeführt hat, es sei denn es gäbe Gründe für einen Wechsel der Peer-Reviewer:in.

Der Antrag für die Rezertifizierung enthält neben dem ausgefüllten Portfoliofragebogen mit Anlagen und dem Bericht zur Selbstevaluation zusätzlich eine Stellungnahme zum Umgang mit den Empfehlungen des ersten Evaluationsberichtes.

Anders als bis 2022 gehandhabt, muss die Rezertifizierung ebenfalls am Ort der Ausbildungsstätte stattfinden.

Ausnahmen von dieser Regelung können aus schwerwiegenden Gründen, die eine Rezertifizierung vor Ort verunmöglichen, von den für den Anerkennungsprozess verantwortlichen Mitgliedern des Ausbildungsrates zugelassen werden.

Die Rezertifizierung muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats beendet sein. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Ausbildungsrat.

2.4 Anerkennung von einmalig durchgeführten Ausbildungsgängen

Das Verfahren zur Anerkennung eines einmalig durchgeführten Ausbildungsganges ist vom Prozess her ähnlich demjenigen der Anerkennung einer Ausbildungsstätte. Es gelten die gleichen Bedingungen in Bezug auf die Anerkennung als Grundausbildung, Fortbildung und Einführungskurs.

Unterschiede:

Es wird nicht eine Ausbildungsstätte, sondern ein einmalig durchgeführter Ausbildungsgang anerkannt.

Ein Besuch einer Peer-Reviewer:in vor Ort ist nicht verpflichtend.

Es erfolgt keine Rezertifizierung.

Zur Anerkennung eines einmalig durchgeführten Ausbildungsganges müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Eine von den Initiator:innen beauftragte und vom Ausbildungsrat befürwortete Person begleitet den Ausbildungsgang. Diese Person ist oder war Mitglied des Ausbildungskreises und verfügt über langjährige Erfahrung im Ausbildungsbereich.
- Vor Ort wird der Ausbildungsgang von einem Kollegium verantwortet, ebenso muss eine Trägerorganisation vorhanden sein. Die Finanzen sind transparent geregelt.
- Es muss ein schriftliches Curriculum vorhanden sein, die Ausbildung umfasst je nach Format (Einführungskurs, Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung) begleitete Fachpraxis, ein Praxisprojekt sowie auch schriftliche Leistungs- und/oder Kompetenznachweise.
- Die Verbindlichkeiten im Rahmen der Ausbildung und die Bedingungen zur Erreichung des Zertifikates sind schriftlich festgehalten und den Teilnehmenden bekannt (Absenzenregelung, Beurteilung Praxisprojekt und Leistungsnachweise).

Der Prozess gestaltet sich folgendermaßen:

- Die Initiator:innen informieren vor Beginn des Ausbildungsganges ein Mitglied des Ausbildungsrates. Die Information beinhaltet die wichtigsten Daten der geplanten Ausbildung, ein provisorisches Curriculum sowie den Namen der beauftragten Begleitperson.
- Der Ausbildungsrat nimmt Stellung zur geplanten Initiative und deren grundsätzlicher Eignung für das Anerkennungsverfahren.
- Ein halbes Jahr vor Abschluss reichen die Verantwortlichen des Ausbildungsganges die notwendigen Unterlagen für den Anerkennungsprozess ein (Portfoliofragebogen mit Anlagen, Bericht zur Selbstevaluation).
- Es gibt ein Gespräch einer verantwortlichen Person mit einem der für den Anerkennungsprozess zuständigen Mitglieder des Ausbildungsrates. Dieses Gespräch findet in der Regel im Rahmen der internationalen Tagung des Ausbildungskreises statt, kann aber auch in einem anderen Format durchgeführt werden.
- Der Entscheid des Ausbildungsrates wird der Geschäftsstelle des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development übermittelt. Diese stellt das Zertifikat, lautend auf diesen Ausbildungsgang, aus.

3 Leitfragen für Zertifizierungs- und Rezertifizierungsgespräche

Wie oben dargestellt, orientiert sich die Einschätzung der Ausbildungsqualität an den Angaben im «Portfoliofragebogen» und an sieben Arbeitsfeldern, zu denen in der schriftlichen «Selbstevaluation» Aussagen gemacht werden.

Die Leitfragen für die Gespräche greifen diese Gliederung auf. Sie können hilfreich sein bei der Sichtung der schriftlichen Unterlagen und in der Vorbereitung der (Re-)Zertifizierungsgespräche. Sie können als Anhaltspunkte für die Peer-Reviewer:in sowie die zu zertifizierende Ausbildungsstätte herangezogen werden.

HINWEIS: Die Zertifizierungsgespräche beinhalten Gespräche mit Leitung, Kollegium und Studierenden. Die unten formulierten Fragestellungen zu den sieben Arbeitsfeldern – ggf. auch eine Auswahl – können mit allen drei Gruppen thematisiert werden.

3.1 Erstzertifizierungsgespräche

Portfoliofragebogen

- Gibt es Rückfragen zu Titel oder Formalien der Zertifizierung?
- Wie gestalten sich die Rahmenbedingungen vor Ort: Bezeichnung der Aus-, Fort- oder Weiterbildung, Art des Abschlusses, staatliche Anerkennung, Urkunden?

Feld Studierende

- Wie ermöglicht es die Ausbildung den Studierenden, Entwicklungsschritte zu machen?
- Welche Form und Gefässe gibt es für die Ausbildungsbegleitung, die Begleitung durch mentorierende Personen?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden?
- Wohin wenden sich Studierende, wenn sie sich nicht adäquat wahrgenommen, benachteiligt oder verletzt fühlen? Gibt es eine Vertrauens- und Beschwerdestelle?
- In welcher Form werden Rückmeldungen der Studierenden eingeholt? Wie werden diese bearbeitet? Gibt es Beispiele für eine solche Evaluation, deren Auswertung, Folgerungen und entsprechende Umsetzungsschritte?

Feld Kollegium

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit im Kollegium? Wie sind die Verantwortlichkeiten verteilt? Welche Gefässe der Zusammenarbeit gibt es?
- Wie gestaltet sich die Teamdynamik, auch im Hinblick auf formale und informelle Leitungsfunktionen?
- Wie lern-, prozess- und teamfähig ist das Kollegium – und woran zeigt sich das konkret?

Feld Inhalt/Methodik

- Gibt es Rückfragen zum Curriculum der Ausbildung?
- Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis umgesetzt?
- In welchem Verhältnis steht die Vermittlung allgemeiner fachlicher Perspektiven einerseits und anthroposophischer Perspektiven andererseits? Quantitativ: Wie ist der jeweilige Unterrichtsumfang? Wie ist diese Gewichtung begründet? Qualitativ: Werden Bezüge zwischen beiden hergestellt? Wenn ja, wie und durch wen konkret?
- Wie wird die triale Methode umgesetzt?
- Prüfungen: Wie gestalten sich die Prüfungen und Lernerfolgskontrollen? Sind diese formal geregelt und transparent? Besteht eine Einspruchsmöglichkeit?
- Welche Form der Unterrichtsdokumentation wird umgesetzt?

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Praxisstellen? Gibt es schriftliche und verbindliche Rahmenbedingungen? Wie wird sichergestellt, dass diese Rahmenbedingungen umgesetzt werden?

Feld Organisation

- Wie gestalten sich die Organisationsstruktur und -prozesse der Ausbildungsstätte?
- Wie kann die eigene Identität der Ausbildungseinrichtung beschrieben werden? Gibt es ein Leitbild?
- Sofern die Ausbildungsstätte in eine Praxiseinrichtung integriert ist: Welchen Stellenwert hat die Ausbildungsstätte im Kontext der Einrichtung? Wie gestaltet sich das Verhältnis von Eigenständigkeit und Verbundenheit im Kontext der Praxiseinrichtung? Gibt es definierte Stellenpensen für den Ausbildungsauftrag?
- Welche Form der Qualitätssicherung und -entwicklung ist implementiert?
- Wie wird die Ausbildungsstätte finanziert?

Feld Netzwerk

- Wie findet ein Austausch mit anderen Einrichtungen statt?
- Wie ist die Ausbildungsstätte in das Netzwerk der regionalen und nationalen Ausbildungsstätten eingebunden?
- Wie ist die Ausbildungsstätte in das nationale (sofern vorhanden) und internationale Netzwerk der Ausbildungsstätten auf anthroposophischer Grundlage eingebunden?

Feld Visionen

- Fragen nach Alternativen, Zukunftsvisionen
- In welchen beruflichen Bereichen besteht eine Nachfrage der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen? Besteht in dieser Hinsicht für die Ausbildungsstätte Entwicklungsbedarf?
- Ausblick: Welche Zukunftsvisionen für die nächsten 5 Jahre können benannt werden?

3.2 Rezertifizierungsgespräche

Jedes Rezertifizierungsgespräch kann sich ebenfalls an den in 3.1. beschriebenen Leitfragen orientieren.

Es nimmt überdies insbesondere Bezug zum letzten Bericht (vor jeweils 5 Jahren) sowie zu den aktuell eingereichten Dokumenten (Portfoliofragebogen, Bericht Selbstevaluation und Stellungnahme zum Umgang mit den Empfehlungen).

Die Gestaltung des Rezertifizierungsgespräches hängt besonders von folgenden Faktoren ab:

- Haben die Peer-Reviewer:in oder die Verantwortlichen der Ausbildungsstätte gewechselt – oder kann an den Prozess vor 5 Jahren angeknüpft werden? Bei einem Wechsel ist es – sofern möglich – angeraten, Informationen bei der bisherigen Peer-Reviewer:in einzuholen.
- Haben sich wesentliche Änderungen in der Ausbildungsstätte vollzogen? Falls das der Fall ist, müssen diese in jedem Fall thematisiert werden.

Folgende Fragen werden bei jedem Rezertifizierungsgespräch bearbeitet, um die Entwicklungsprozesse der Ausbildungsstätte zu erfassen und – wenn möglich – zu unterstützen:

- Welches sind die markanten Entwicklungsschritte der letzten 5 Jahre? Wo steht die Ausbildungsstätte jetzt im Vergleich?
- Wie wurden die Empfehlungen der vorherigen Zertifizierung umgesetzt?

4 Evaluation des Prozesses

Der in diesem Leitfaden beschriebene Prozess wird in Abständen von höchstens 5 Jahren regelmäßig durch die Koordinator:in und den Ausbildungsrat evaluiert. Änderungsvorschläge werden dem Ausbildungskreis zur Annahme vorgelegt.

5 Öffentlicher Hinweis auf Anerkennungsstatus

Anerkannte Ausbildungseinrichtungen und einmalig durchgeführte Ausbildungsgänge dürfen in ihrer öffentlichen Darstellung (Website, Broschüren usw) und auf ihren Zertifikaten mit dem Logo des Anthroposophic Council for Inclusive Social Development und der folgenden Formulierung (Deutsch oder Englisch) auf ihre Anerkennung hinweisen:

Anerkannt durch den Anthroposophic Council for Inclusive Social Development am Goetheanum – Freie Hochschule für Geisteswissenschaft

Recognized by the Anthroposophic Council for Inclusive Social Development at the Goetheanum – School of Spiritual Science

Ausbildungsstätten sind als verantwortliche Instanzen für Bildungsgang und Prüfungen selbst für die Ausstellung ihrer Diplome und Zertifikate an Studierende verantwortlich. Aus der Platzierung der Formulierung muss deutlich sein, dass sich die Anerkennung auf die Bildungsstätte und den Bildungsgang bezieht. Es darf nicht suggeriert werden, dass Diplome und Zertifikate für Abgänger durch den Anthroposophic Council for Inclusive Social Development oder das Goetheanum ausgestellt würden.

6 Historie des Leitfadens

Dieser Leitfaden wurde durch den Internationalen Ausbildungskreis am 13. Mai 2011 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Er wurde in ergänzter Fassung im April 2015 wieder verabschiedet, am 4. Mai 2017 bestätigt und am 25. April 2019 in überarbeiteter Fassung erneut verabschiedet.

Im Jahr 2022 hat der Internationale Ausbildungsrat in einem längeren Prozess und in Abstimmung mit der bis dahin bestehenden Anerkennungsgruppe beschlossen, dem Ausbildungskreis zwei grundlegende Änderungen des bisherigen Anerkennungsprozesses vorzuschlagen.

1. Format Rezertifizierungs-Gespräche

Bis 2022 fand die nach 5 Jahren zu erfolgende Rezertifizierung in Kassel (bzw. in den Jahren der Corona-Pandemie häufig online) statt und nicht am Ort der Ausbildungsstätte. Dies wurde ab 2023 dahingehend angepasst, dass sowohl die Erst- als auch alle weiteren Rezertifizierungen in der Regel am Ort der Ausbildungsstätte stattfinden sollen.

Grund ist, dass die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass eine Zertifizierung aus der Distanz häufig kein klares Bild der Entwicklung geben kann, zumal die Personen, die die Erstzertifizierung gemacht hatten, häufig nicht mehr für den Prozess zur Verfügung standen.

2. Verantwortung für den gesamten Anerkennungsprozess

Bisher wurde der Anerkennungsprozess durch eine separate Anerkennungsgruppe, in der ein ständiges Mitglied des Ausbildungsrates Mitglied war, verantwortet.

Ab 2023 soll der Prozess von möglichst vielen ständigen Mitgliedern – sowie im Einzelfall auch eigens für diese Funktion berufenen Mitwirkenden – des Ausbildungsrates

verantwortet werden. Grund ist, dass wir uns auf diesem Weg eine intensivere Gesamtwahrnehmung im Ausbildungsrat sowie eine Bündelung von Ressourcen erhoffen.

Diese Änderungen wurden vom Ausbildungsrat im Januar 2023 in einem überarbeiteten Entwurf formuliert, der dem Ausbildungskreis am 29.04.2023 vorgelegt und beschlossen wurde.